

Datum: 24.08.2006

Az.: strü-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss	13.09.2006

Betreff:

Übernahme von städtischen Abwasserkanälen durch den Stadtbetrieb Entwässerung auf dem Hauptfriedhof

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage (Plan Hauptfriedhof)

Die Betriebsleitung des SEB:	
Mecklenbrauck Kaufm. Betriebsleiter	Mühlhause Techn. Betriebsleiter

--	--	--

Sachdarstellung:

Die in der Vergangenheit durch den Bergbau hervorgerufenen Senkungen im Gebiet Bergkamen-Weddinghofen, Hauptfriedhof, haben zu Vorflutstörungen des Alkenbaches sowie zu erheblichen Vorflutstörungen der Entwässerungsleitungen auf dem Hauptfriedhof geführt.

Im Jahre 1996 wurde schon die Entwässerung der Trauerhalle und der Sozialgebäude an das Entwässerungssystem des Hauptfriedhofes angeschlossen.

Im Rahmen der Vorflutregulierung des Alkenbaches sowie einer neu hergestellten Grabentrasse über das Friedhofsgelände für den Alkenbach sowie der Schutz des Friedhofs vor Staunässe hat die Deutsche Steinkohle AG im Zusammenhang mit den vorgenannten Arbeiten auch die defekten Kanäle auf dem Gelände des Hauptfriedhofes in Weddinghofen für die Stadt Bergkamen mit saniert. Insgesamt mussten hier 218,85 m Betonkanäle und neun Schachtbauwerke erneuert werden.

Wie eingangs erwähnt sind seit 1996 die Entwässerungskanäle durch Abwasser aus den Sozialräumen, der Trauerhalle und den Nebengebäuden des Hauptfriedhofes mit Schmutzwasser beaufschlagt.

Aus diesem Grund wird seit der Zeit der Kanal auf dem Hauptfriedhof, der ursprünglich nur der Entwässerung des Friedhofes diente, als Mischwasserkanal genutzt.

Mit Gründung des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen (SEB) obliegt die Abwasserbeseitigungspflicht dem SEB. Daher ist eine Übernahme der Kanäle auf dem Hauptfriedhof, die mit Schmutzwasser beaufschlagt sind, notwendig.

Insgesamt sollen 502,01 m Kanäle übertragen werden. Entsprechende Veränderungen im Kanalkataster, im Vermögen und bei der Kanalunterhaltung (Wartung, Reinigung und Reparatur) werden veranlasst.

Für die Baumaßnahme Vorflutregelung des Alkenbaches sowie die Kanalerneuerung im Bereich des Hauptfriedhofes sind Kosten gemäß Kostenteilungsschlüssel DSK/SEB in Höhe von 243.584,63 € angefallen, die der DSK zu erstatten sind. In diesem Betrag sind Kosten zur Erneuerung der Parkplatzentwässerung in Höhe von 13.867,55 € enthalten, die dem Kostenanteil der Stadt Bergkamen entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss beschließt die Übernahme der städtischen Abwasserkanäle auf dem Hauptfriedhof sowie die Erstattung der angefallenen Kosten.